

Europa Aktuell 9/2018

Kongress: Knappe folgt Mosler-Törnström

Der schwedische Kommunalpolitiker Anders Knappe übernimmt für die nächsten zwei Jahre die Präsidenschaft des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat. Er folgt damit auf Gudrun Mosler-Törnström, die bei den letzten Salzburger Landtagswahlen nicht mehr antrat und damit auch ihr Mandat im Kongress verliert.

Anders Knappe ist ein alter Bekannter der europäischen kommunalen Familie. Als langjähriger Bürgermeister von Karlstadt und Vizepräsident des schwedischen Kommunalverbands ist er bereits seit über 20 Jahren Mitglied von Kongress und Ausschuss der Regionen und auch Präsidiumsmitglied im europäischen Dachverband RGRE.

Auf die Regionalpolitikerin Mosler-Törnström folgt also der Lokalpolitiker Knappe, Gudrun Mosler-Törnström plädierte in ihrer Abschiedsrede aber auch für eine Rotation der Geschlechter. Der Kongress ist das erste Gremium, das eine Quote für seine nationalen Delegationen einführt. Die österreichische Delegation erreicht bei den Mitgliedern der Lokalkammer volle Parität, in der Regionalkammer steht es 4:2.

Während der 35. Plenarsitzung des Kongresses wurde auch der [Bericht zur Lage der lokalen Demokratie in Slowenien](#) angenommen. Der Kongress stellt dabei fest, dass die Finanzierung übertragener Aufgaben von den Gemeinden oft bezuschusst werden muss und die Grundsteuer als einzige wirkliche Kommunalsteuer nicht ausreicht um die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden zu gewährleisten. Auch die Zahl der Gemeinden (212, im Vergleich zu 60 im Jahr 1991) erscheint dem Kongress relativ hoch, weshalb er die slowenische Regierung auffordert, interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Zusammenschlüsse zu fördern.

<https://www.coe.int/en/web/congress/home>

Kommissionsmitteilung zur Subsidiarität

Die EU-Kommission sieht eine klare Notwendigkeit, lokale und regionale Gebietskörperschaften besser in den EU-Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. Dies ist eine der zentralen Aussagen der Kommissionsmitteilung vom 23. Oktober.

Die Rolle des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips im EU-Gesetzgebungsprozess stärken – so lautet die Antwort der EU-Kommission auf den Anfang Juli veröffentlichten Bericht der [Taskforce Subsidiarität](#).

In dem kurzen Dokument werden die zentralen Anliegen der Juncker-Kommission in Erinnerung gerufen und betont, dass bessere Rechtsetzung von Beginn an zu den Prioritäten dieser Kommission zählte. Mit der Diskussion über die Zukunft Europas gewann die Subsidiaritätsdebatte neuen Schwung, die Taskforce Subsidiarität legte schließlich einen ambitionierten Bericht mit zahlreichen Empfehlungen vor.

Die Kommissionsmitteilung knüpft an diesen Bericht an und empfiehlt 5 Maßnahmen zur Stärkung der beiden Prinzipien. Aus kommunaler Sicht erfreulich ist das Eingeständnis, dass kommunale und regionale Gebietskörperschaften als Umsetzer von EU-Recht aktiver in die Politikgestaltung einzubeziehen sind. Die Kommission will Rückmeldungen aus Gemeinden und Regionen daher besser in Folgenabschätzungen und Begleitdokumente einfließen lassen und Konsultationsfragebögen so gestalten, dass diese für lokale und regionale Gebietskörperschaften relevant sind. Kommissionsintern soll das Verständnis für mögliche Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung von EU-Recht gestärkt werden.

Auch die REFIT-Plattform zur Überprüfung bestehenden EU-Rechts soll kommunalfreundlicher werden, aktuell ist hier nur ein Vertreter des AdR eingebunden. Beispielsweise könnten lokale und regionale Gebietskörperschaften beigezogen oder die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen bzw. seinen Netzwerken gestärkt werden.

In der Mitteilung wird jedoch auch deutlich gemacht, dass die Kommission im Alleingang keine großen Änderungen bewirken kann. Sie mahnt daher die aktive Teilnahme der lokalen und regionalen Ebene an Konsultationen und anderen Mitwirkungsmöglichkeiten ein, auch Rat und EU-Parlament sind als Co-Gesetzgeber gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Mit dieser Mitteilung blickt die Juncker-Kommission vor allem in die Zukunft und hinterlässt ihrer Nachfolgerin einen Auftrag. Denn nachdem das Arbeitsprogramm für 2019 kaum Neues enthält, im Mai 2019 Europawahlen stattfinden und ab November 2019 eine neue Kommission im Amt sein wird, gibt es nicht mehr viele Gelegenheiten, Empfehlungen und Pläne umzusetzen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6150_de.htm

Juncker-Kommission: Arbeitsprogramm 2019

Die EU-Kommission präsentierte ihr letztes Arbeitsprogramm dieser Mandatsperiode. Der Fokus liegt am Abschluss laufender Initiativen. Neue Legislativvorschläge wird es nur im Zusammenhang mit dem Brexit geben.

Die noch verbleibende Zeit bis zu den Europawahlen soll dazu dienen, im Gesetzgebungsprozess befindliche Dossiers abzuschließen. Das Arbeitsprogramm erinnert an die 10 Prioritäten der Juncker-Kommission und listet in Anhang III jene Vorschläge auf, die prioritär behandelt und wenn möglich zum Abschluss gebracht werden sollten. Darunter finden sich u.a. die Trinkwasserrichtlinie, die Richtlinie zur Wiederverwendung von Abwässern, der barrierefreie Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, die Beschaffung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, die PSI-Richtlinie, die Abschaffung der Zeitumstellung oder die Notifizierungsrichtlinie.

Zu den Prioritäten der Kommission zählen auch das Asyl- und Migrationspaket sowie die Vorschläge im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen. Da diese politisch besonders heikel sind, kommt es hier v.a. auf die Mitgliedstaaten an.

Aus kommunaler Sicht ist anzumerken, dass Gesetzgebung im Schnelldurchlauf die Möglichkeiten anderer Akteure beschränkt, kritische Punkte zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Als Beispiel kann die erst Ende April präsentierte PSI-Richtlinie hergenommen werden. Der Rat hat sich bereits auf eine – wenig kommunalfreundliche – Position geeinigt, das EU-Parlament stimmt Anfang Dezember ab. Jetzt bleibt zu hoffen, dass sich die noch vorhanden positiven Ansätze des Parlamentsberichts im EU-Parlament und danach in den Verhandlungen mit dem Rat durchsetzen.

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

Trinkwasserrichtlinie – Parlamentsposition online

Am 23. Oktober bestimmte das EU-Parlament seine endgültige Position zur Trinkwasserrichtlinie. Positiv ist die Reduzierung der Prüfpflichten für Wasserversorger, die von der Kommission vorgeschlagenen Informationspflichten werden ausgeweitet.

Die Abstimmung im Plenum brachte ein knappes Ergebnis: 300 der 751 Abgeordneten stimmten für den Text, 98 dagegen, es gab 274 Enthaltungen. Aus kommunaler Sicht kann von einem guten Kompromiss gesprochen werden. Insbesondere kleine Wasserversorger könnten weiter den status quo anwenden, wenn der Rat auf die Parlamentsposition einschwenkt. Das Parlament schlägt nämlich vor, die Prüfpflichten für Versorgungsleistungen bis 10.000m³ Wasser/Tag mit 4 Kernparameterprüfungen und einer Vollprüfung pro Jahr festzulegen. Die Kernparameter umfassen Colibakterien und Enterokokken, die Parameter der Gruppe B umfassen eine Vielzahl chemischer und indikativer Parameter. Ab 10.000 m³ Versorgungsleistung nimmt die Prüfhäufigkeit in beiden Kategorien pro 1.000 m³ Zusatzleistung/Tag zu. Versorger über 100.000 m³ müssen jährlich 12 Vollprüfungen durchführen und für alle zusätzlich 25.000 m³ eine weitere Vollprüfung.

Das Parlament führt auch Verweise auf den universellen Zugang zu Trinkwasser und die Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 6 ein. Auch die Leistbarkeit von Wasser wird thematisiert, wobei im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wasser darauf verwiesen wird, dass das in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Prinzip der Kostenwahrheit nicht untergraben werden darf. Die zuständigen lokalen Behörden dürfen außerdem nicht überproportional belastet werden, wenn sie den Zugang für ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen sicherstellen müssen.

Neu sind auch flexiblere Regelungen für schwer zugängliche oder abgelegene Gebiete und für sehr kleine Versorger; die bisher möglichen Abweichungen sollen grundsätzlich weiter gelten. Insgesamt respektiert der Parlamentsbericht die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten besser als der Kommissionsentwurf und überlässt zahlreiche Entscheidungen den Mitgliedstaaten bzw. deren zuständigen Behörden.

Von Versorgungsunternehmen kam allerdings auch Kritik an den umfassenden Informationspflichten, wo es kaum Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag gibt.

Im Rat wird derzeit auf technischer Ebene verhandelt, wann dort mit einer Einigung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0397+0+DOC+XML+V0//EN&language=DE>

Europawahlen: Spitzenkandidaten der großen Parteien stehen fest

Der Fraktionsführer der europäischen Volkspartei im EU-Parlament, Manfred Weber sowie der aus den Niederlanden stammende derzeitige Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans sind die Spitzenkandidaten der beiden großen Parteifamilien für die Europawahlen im Mai 2019.

Manfred Weber stammt aus einer Kleinstadt in Bayern und war vor seiner Zeit im EU-Parlament im bayrischen Landtag aktiv. Nach wie vor ist er Kreisrat des Landkreises Kehlheim, man kann ihn also als aktiven Kommunalpolitiker bezeichnen.

Frans Timmermans ist in der Kommission u.a. für die Bereiche bessere Rechtsetzung und Subsidiarität verantwortlich, die kommunalen Verbände kennt er seit den zahlreichen Diskussionen über das EU-Transparenzregister. Vor seiner Zeit in Brüssel war er u.a. niederländischer Außen- und Europaminister und im diplomatischen Dienst tätig.

Die Europawahlen finden am 26. Mai 2019 statt, die Spitzenkandidaten treten mit dem Anspruch an, Kommissionspräsident zu werden. Ob die Staats- und Regierungschefs dieses Mal das Übrige dazu beitragen, bleibt fraglich. Keiner der beiden Kandidaten erfüllt das Kriterium, selbst Regierungschef gewesen zu sein.